

ERGÄNZUNGSSATZUNG "RÜGENHOF"

der Gemeinde Putgarten

Aufgrund § 34 (4) Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.10.2019 folgende Ergänzungssatzung "Rügenhof" erlassen.

§ 1 Bestandteile der Satzung

Die Ergänzungssatzung besteht aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (Teil A). Der Ergänzungssatzung ist eine Begründung beigefügt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf Teilflächen des Flurstücks 49 der Flur 2 der Gemarkung Putgarten gemäß der Festsetzung der Planzeichnung (Teil A). Maßgeblich ist die Abgrenzung der Planzeichnung (Teil A), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Planungsrechtliche Zulässigkeit

In dem unter § 2 festgelegten Geltungsbereich richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 4 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch zeichnerische Darstellung in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

§ 5 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Bodendenkmale (§ 11 DSchG M-V)

Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Baumfäll- und -pflegearbeiten (§ 39 BNatSchG)

Baumfäll- und -pflegearbeiten sind gem. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines jeden Jahres zulässig.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Ergänzungssatzung „Rügenhof“ gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Putgarten tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Putgarten, den 11.03.2020

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.2.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.2.2019 bis 14.3.2019 erfolgt.

2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 11.3.2019 bis 22.3.2019 durchgeführt worden. Dies wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 23.2.2019 bis 14.3.2019 öffentlich bekannt gemacht.

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 12.3.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5) Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.4.2019 bis 3.5.2019 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 15.3.2019 bis 3.4.2019 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde und im Internet auf der homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-planpool.de vom 15.3.19 bis 3.4.2019 bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 15.10.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7) Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 15.10.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2019 gebilligt.

Putgarten, den 11.3.2020
Möbius
Bürgermeisterin

8) Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 27.10.17 entsprechen dem Liegenschaftskataster

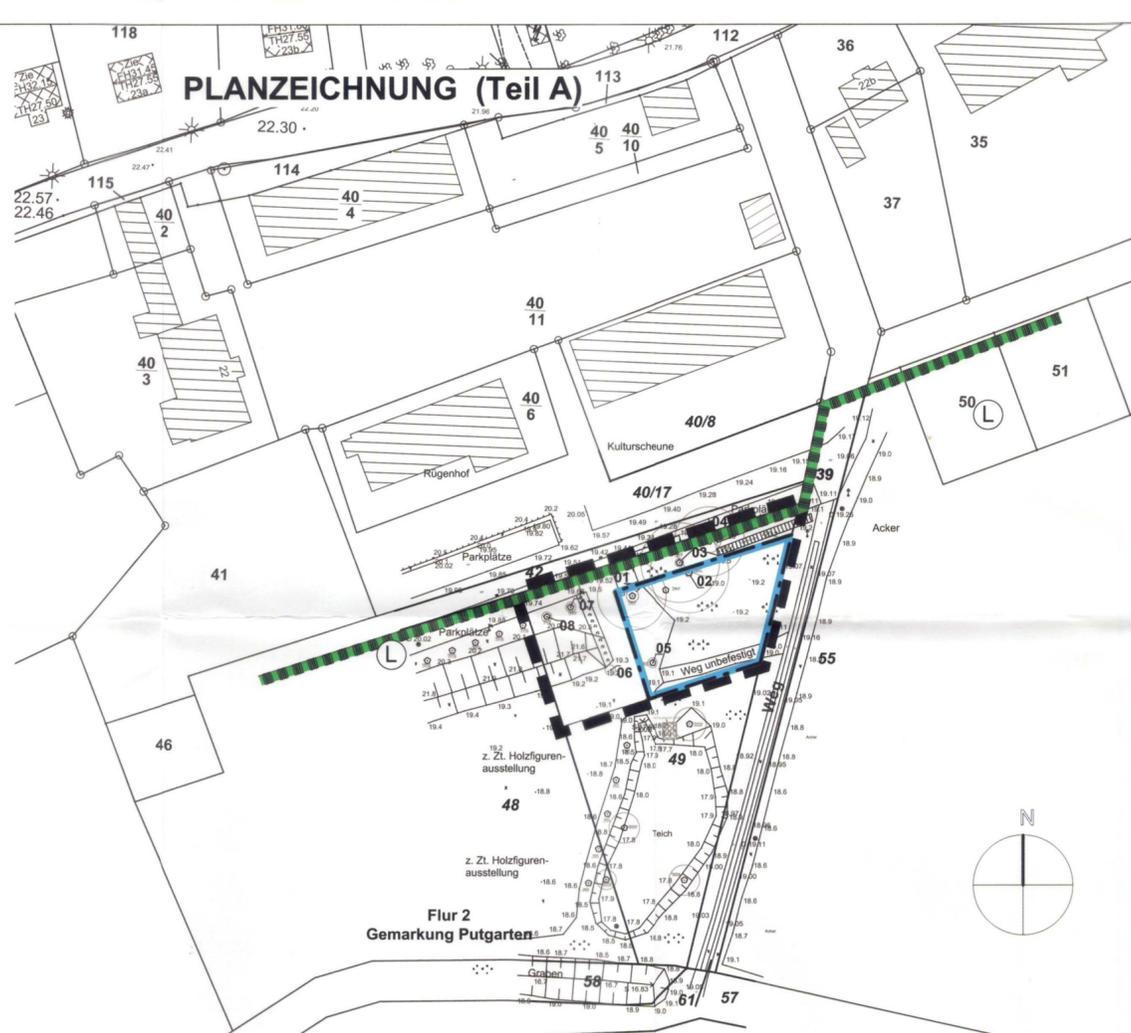
Blücher, den 12.11.19
Unterschrift/Siegel Vermessung

9) Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Putgarten, den 11.3.2020
Möbius
Bürgermeisterin

10) Die Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 11.3.2020 bis 27.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die Ergänzungssatzung ist mit Ablauf des 26.03.2020 in Kraft getreten.

Putgarten, den 30.3.2020
Möbius
Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanZV

BAUGRENZEN

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs.6)

Landschaftsschutzgebiet



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Putgarten Ergänzungssatzung "Rügenhof"

Satzungsfassung

Fassung vom 18.12.2018; Stand 15.07.2019

Maßstab 1: 1.000